

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 24. Januar 2018 im Bürgerhaus

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser

Ortsbürgermeister

Elke Roos

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Didacus Kühnreich

2. Beigeordneter

Stefanie Gutenberger

3. Beigeordnete und Ratsmitglied

Thomas Bares

Ratsmitglied

Christian Joos

Ratsmitglied

Peter Kammritz

Ratsmitglied

Matthias Keller

Ratsmitglied

Olaf Ketzer

Ratsmitglied

Tobias Kühnreich

Ratsmitglied

Thomas Odenbreit

Ratsmitglied

René Peitz-Vier

Ratsmitglied

Helmut Pleyer

Ratsmitglied

Christiane Püsch-Kasper

Ratsmitglied

Walter Schmidt

Ratsmitglied

Thomas Schröder

Ratsmitglied

Melanie Strate

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Hartmut Frohnweiler, kommissarischer Revierbeamter Forstrevier Schlierschied, zu TOP 3
Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Abwesend:

Dr. Bernd Breitenstein

Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	18.01.2018
• Datum Bekanntmachung	18.01.2018
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge, Fragen und Hinweise zur Tagesordnung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ratsmitglied Strate beantragt, TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018 von der Tagesordnung abzusetzen. Sie habe in der letzten Sitzung darum gebeten, dass vor der Behandlung des Forstwirtschaftsplans eine Waldbegehung stattfinden soll, insbesondere um vorgesehene Maßnahmen in der Örtlichkeit nachvollziehen zu können. Die Waldbegehung war angekündigt, wurde aber aus terminlichen Gründen abgesagt. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung ➤ Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass entgegen der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt TOP 8 Vereinbarung von privaten Modernisierungsmaßnahmen in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln ist. In der Einladung an die Ratsmitglieder war dieser TOP bereits entnommen; die anschließenden TOP's werden jeweils um einen Punkt vorgezogen. ➤ Zu dem (neuen) TOP 8 Grundstücksangelegenheiten wird nachgefragt, ob hier nicht eine Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung angebracht sei. Ortsbürgermeister Kaiser erläutert die Sachlage; ein Antrag auf Verschiebung erfolgt nicht. 	

TOP 1: Bürgerfragestunde

Beigeordneter Kühnreich fragt Ortsbürgermeister Kaiser, ob die Maßnahme an den Bäumen in der Bahnhofstraße abschlossen ist.

Ortsbürgermeister Kaiser erklärt, dass die Arbeiten zwischenzeitlich fertiggestellt sind. Im Rahmen der Ausschreibung war von einem Arbeitsumfang ausgegangen worden, der zu dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 17.328,54 € geführt hatte. Tatsächlich ergaben sich allerdings vor Ort und im Zuge der Einzelmaßnahmen deutlich geringere Arbeiten, so dass aktuell nur mit Kosten in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet wird.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2017 „Pachtangelegenheiten“ werden Fragen zu der in der Niederschrift aufgenommenen Karte des ehemals geplanten Abbaugebietes Steinbruch „Paterwald“ mit der Lage der Kernbohrung gestellt. Ortsbürgermeister Kaiser sagt zu, nach Erläuterungen zu den Darstellungen in der Karte bei der NHB nachzufragen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018

Beiladungsbeschluss:

Hartmut Frohnweiler, kommissarischer Revierbeamter für den Forstbezirk Gemünden, wird nach Antrag von Ortsbürgermeister Kaiser zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 35 Abs. 2 GemO beigeladen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Kaiser stellt Herrn Frohnweiler als neuen Revierförster vor. Seit April 2017 hat er mit der Tätigkeit begonnen und übt die Funktion seit Oktober 2017 kommissarisch aus; er wird das Forstrevier Schlierschied, zu dem auch die forstwirtschaftlichen Flächen von Gemünden gehören, dauerhaft übernehmen.

Herr Frohnweiler gibt weitere Erläuterungen und stellt dann den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 anhand einzelner Haushaltsansätze vor. Der schriftliche Entwurf liegt allen Ratsmitgliedern vor und kann anhand der Aufstellungen nachvollzogen werden. An Erträgen aus Holzverkauf sind 50.879 € angesetzt, dem stehen für konkrete Einzelmaßnahmen Aufwendungen für Waldpflege (Vereinzeln, Pflegen) mit 5.000 €, für Verkehrssicherung im Bereich der Schule 3.500 € sowie für Wegeunterhaltung (Freischneidearbeiten) weitere 3.500 € gegenüber. In der Gesamtbilanz ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 12.559 € im eigentlichen Forstbetrieb.

Die Pachteinnahmen werden erläutert (13.000 € durch NHB, 12.000 € als Jagdpacht), anschließend werden einzelne Fragen beantwortet und Maßnahmen angesprochen, die mit ehrenamtlichen Helfern durchgeführt werden könnten. Eine Waldbegehung soll laut Herrn Frohnweiler noch stattfinden, wobei er die zeitlichen Vorgaben zur Berücksichtigung eventueller Maßnahmen in 2019 und die zeitliche Dringlichkeit für den aktuellen Forstwirtschaftsplan klarstellt.

Beschluss:

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 betragen die

Nettoerträge	75.900,00 €
Nettoaufwendungen	62.800,00 €
es ergibt sich ein Überschuss von	13.100,00 € .

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2018 zu. Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 4: Grundstücksübertragung an die VG Kirchberg

Vorlage:

Im Zuge des Wasserschutzgebiets- und Wasserrechtsverfahrens der Brunnen Gemünden wurden die Verbandsgemeindewerke seitens der SGD Nord, Koblenz, aufgefordert, die vorhandene Spülwasserbehandlung auf den technisch neuesten Stand zu bringen. Dazu benötigen wir von der Ortsgemeinde eine Fläche von ca. 800 m².

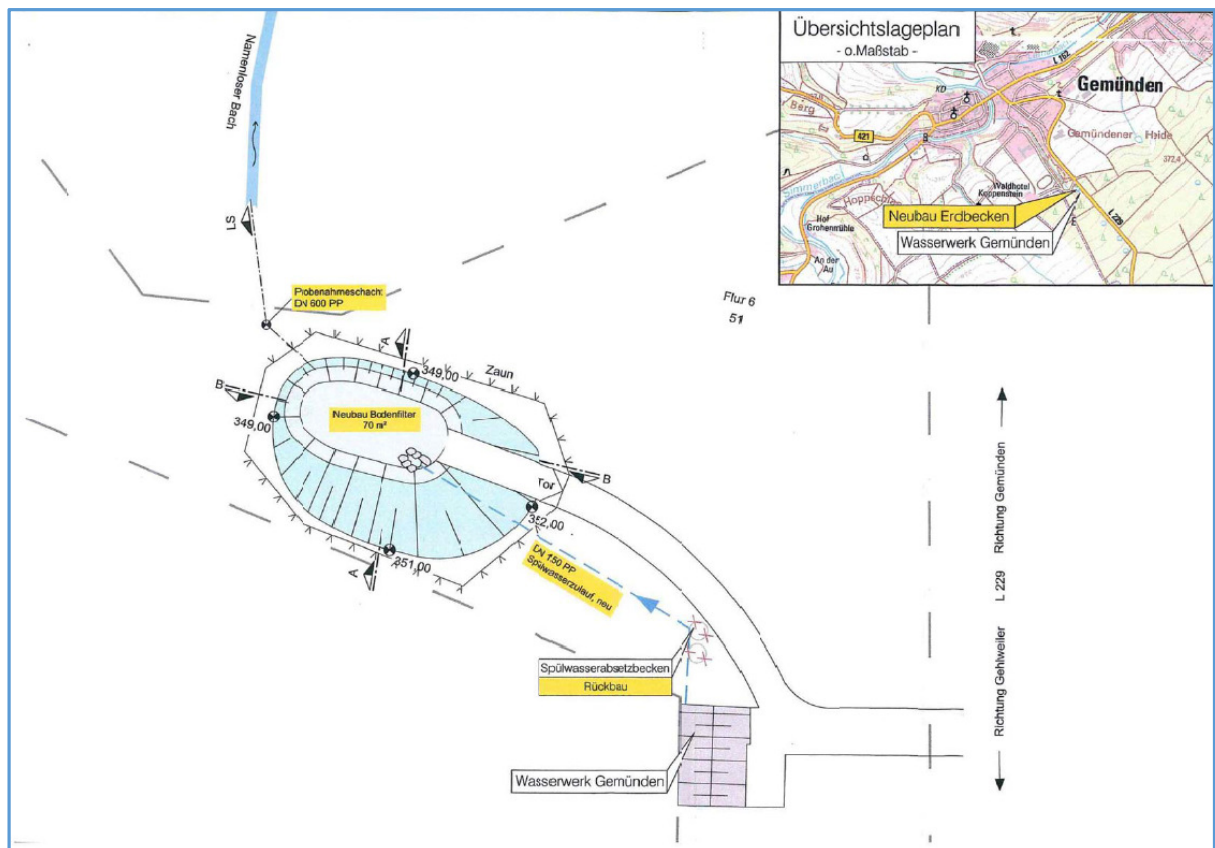
Aus vorgenannten Gründen beabsichtigen die Verbandsgemeindewerke, auf der Parzelle Flur 6, Nr. 51, ein Erdbecken als Absatzbecken zu errichten, um das Spülwasser aus der Wasseraufbereitungsanlage auf dem Grundstück Flur 5, Nr. 5/17, versickern zu lassen. Der Bereich des zu errichtenden Erdbeckens wird von den Verbandsgemeindewerken umzäunt.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg – Verbandsgemeindewerke – beantragen, ein noch zu vermessendes Teilstück von ca. 800 m² des Grundstückes Flur 6, Flurstück 51, zum aktuellen Bodenrichtwert von 0,30 €/m² = Kaufpreis ca. 240,00 €, von der Ortsgemeinde zu erwerben.

Im Zuge der Planungsarbeiten zu dem Erdbecken ist aufgefallen, dass das Grundstück der Aufbereitungsanlage, Flur 5, Flurstück 5/17 noch im Eigentum der Ortsgemeinde steht. Aus Gründen der Rechtssicherheit beantragen wir, diese Fläche unentgeltlich von der Ortsgemeinde zu erwerben. Schon beim Aufgabenübergang hätte dieses Grundstück unentgeltlich übertragen werden müssen.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit den Grundstücksübertragungen werden von den Verbandsgemeindewerken getragen.

Anlage: Kartenauszüge



Hinweis: Den Ratsmitgliedern liegen weitere Katastergrundlagen vor, auf deren Wiedergabe in der Niederschrift verzichtet wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Verbandsgemeinde Kirchberg – Verbandsgemeindewerke - die Parzelle Flur 5, Flurstück 5/17 kostenfrei zu übertragen.

Des Weiteren wird beschlossen, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 800 m² der Parzelle Flur 6, Flurstück 51, zum aktuellen Bodenrichtwert von 0,30 €/m² an die Verbandsgemeinde Kirchberg – Verbandsgemeindewerke - zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschluss über die Entlastung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Olaf Ketzer berichtet über das Ergebnis der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016. Sitzungsniederschrift und Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2017 liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Belege wurden mit der EDV der Verwaltung stichprobenmäßig geprüft. Es wurden keine Mängel oder Einwendungen festgestellt. Für das Jahr 2016 ergab sich insgesamt ein rechnerischer Fehlbetrag in Höhe von 61.884,38 €. Laut Herrn Ketzer ist als Besonderheit festzuhalten, dass die Ausbuchung der RWE-(Alt-)Aktien als Aufwand in 2016 stattfand, der Ertrag durch den Verkauf der neuen Aktien allerdings erst in 2017 berücksichtigt werden kann. Dieser Vorgang hat das Ergebnis für 2016 maßgebend beeinflusst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Annahme des Jahresabschlusses und die Entlastung der Verantwortlichen.

Als ältestes Ratsmitglied übernimmt Herr Helmut Pleyer den Vorsitz während des Tagesordnungspunktes. Ortsbürgermeister Dieter Kaiser und die Beigeordneten Elke Roos, Didacus Kühnreich und Stefanie Gutenberger verlassen den Beratungstisch und nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Vorlage:

Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Gemünden wurde am 15.11.2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 8.453.019,41 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 5.854.185,32 € auf. Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren belaufen sich auf -193.552,08 €. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -61.884,38 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 83.014,29 € gewährleistet. Negative Vorträge aus Vorjahren müssen nicht abgedeckt werden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2016 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 6: Investitionen 2018

Vorlage:

Den Ratsmitgliedern liegt folgende Aufstellung vor, in der mögliche Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 aufgelistet sind:

Investitionen 2018

Im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel im kommenden Jahr bittet die Gemeinde folgende Investitionen für 2018 in den Haushaltsplan aufzunehmen:

		Zuschuss	
Gehwegemarkierungen	1.000,00 €		1.000,00 €
Kosten für den Zaunbau (am Bürgerhaus)	5.000,00 €		5.000,00 €
LED-Beleuchtung Straßenlampen Bahnhofstr.	15.000,00 €		15.000,00 €
Baumpflegearbeiten	10.000,00 €		10.000,00 €
Instandhaltung Grillhütte	3.000,00 €		3.000,00 €
Container für Bauhof	4.500,00 €		4.500,00 €
Straßenspiegel	1.000,00 €		1.000,00 €
Kleingeräte für Bauhof	2.000,00 €		2.000,00 €
Anstrich Bürgerhaus (außen und innen)	4.000,00 €		4.000,00 €
Abrisskosten Hauptstr. 26/28/30	78.000,00 €	54.600,00 €	23.400,00 €
Abrisskosten altes Amt	85.000,00 €	59.500,00 €	25.500,00 €
Spielplatz Raiffeisenstr.	135.000,00 €	94.500,00 €	40.500,00 €
für die Befestigung des Fußweges zwischen W-Z-Str. und Bahnhofstr.	10.000,00 €		10.000,00 €
neuer Traktor (-20.000 € für den alten Traktor)	55.000,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €
Straßenreparaturen (Gemeindestraßen)	20.000,00 €		20.000,00 €
	428.500,00 €	228.600,00 €	199.900,00 €
- ausreichender Ansatz für Planungs- und Sanierungsmaßnahmen ca. 90.000 €	90.000,00 €		90.000,00 €
- geschätzte Kosten für den Straßenausbau „im Flecken“ mit Mauer Sanierung 530.000 €	530.000,00 €		530.000,00 €
- 10.000 € Zuschuss zu Freibad Gemünden	10.000,00 €		10.000,00 €
	1.058.500,00 €		829.900,00 €

Ergänzung:

Die Fraktionen waren vor der Sitzung um Anregungen zu der Liste gebeten worden; die Einzelpunkte der Aufstellung werden weitergehend erläutert und diskutiert.

Ratsmitglied Bares macht zu dem Punkt „neuer Traktor“ weitergehende Angaben zum Zustand des vorhandenen Traktors. Neben dem altersbedingten Zustand ist mit notwendigen Reparaturen in Höhe von ca. 8.000 € zu rechnen; mit 20.000 € liegt für die Inzahlungnahme des alten Traktors ein gutes Angebot der Werkstatt vor.

Bezüglich den Straßenreparaturen wird angeregt, höhere Kosten vorzusehen. Es besteht Übereinstimmung, dass der Bedarf anhand einer Bestandsermittlung festgelegt werden muss und danach die Maßnahmen auszurichten sind; die Arbeiten werden auch auszuschreiben sein. Letztlich wird keine andere Summe vorgeschlagen.

Ergänzt werden sollen noch Baukosten für einen Fußweg zum Verbrauchermarkt „Treff 3000“ mit einem Ansatz von 10.000 €. Daneben soll ein Ansatz von 5.000 € für die Reparatur der Mauer am Denkmal zum Simmerbach hin aufgenommen werden.

Der Ansatz für Baumpflegearbeiten soll nicht auf eine beschränkte Maßnahme bezogen sein, sondern für alle möglichen notwendigen Pflegearbeiten zur Verfügung stehen.

Vorgeschlagen wird noch, Drainagemaßnahmen am Strauchschnittplatz vorzusehen, da im Bereich der Senke eine starke Vernässung vorhanden ist. Letztlich wird hier festgelegt, dass sich der Bauausschuss die Situation vor Ort ansehen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2018 entsprechend der vorliegenden Aufstellung einschließlich der beiden Ergänzungen (Fußweg 10.000 € und Mauer Denkmal am Simmerbach 5.000 €) für den Haushaltsplan 2018 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 7: Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020

Vorlage:

Den Ratsmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor, in der u.a. die nachfolgenden Alternativen für die Ausschreibung der Stromlieferungen für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

- _____ % aus Normalstrom, zu
- _____ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu
- _____ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser ergänzt die Vorlage, dass in 2016 zusammen 108.000 kWh verbraucht wurden mit Kosten in Höhe von 24.130 €. Bei Verwendung von Ökostrom würden sich Mehrkosten in Höhe von netto 323 € bzw. 537 € ergeben.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Letztlich wird beantragt, an der Bündelausschreibung für 100 % Normalstrom teilzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

100 % Normalstrom - keine Anforderungen an die Erzeugungsart.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

- Angebot Übernahme Kosten Einfriedung Grundstück Bürgerhaus -

In der Grundstücksangelegenheit, bei der die Ortsgemeinde gerichtlich verpflichtet wurde, einen 1,80 m hohen Zaun entlang der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück zu errichten, wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2017 informiert. Zwischenzeitlich wurde dem Rechtsanwalt der Ortsgemeinde ein Vorschlag unterbreitet, der in der nachfolgenden E-Mail vom 18.12.2017 wiedergegeben ist, die den Ratsmitgliedern mit der Einladung übermittelt worden war:

Vorlage:

In Angelegenheit hatte ich nur nachfragen wollen, ob zwischenzeitlich der beantragte Vorbescheid erteilt worden ist.

Zudem hatte sich zwischenzeitlich der Bevollmächtigte der Nachbarn noch einmal telefonisch gemeldet und den Vorschlag unterbreitet, dass **man für die Kosten des Zaunbaus aufkommen würde, wenn im Gegenzug eine Löschung der Dienstbarkeit erfolgen würde.**

Ich habe ihm bereits telefonisch mitgeteilt, dass ich diesen Vorschlag selbstverständlich weitergeben würde, zu einer weiteren Behandlung des Vorschlags jedoch keine Auskünfte geben könnte.

Ich gehe davon aus, dass jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt die Sache auch nicht erneut vom Rat entschieden werden soll.

Ergänzung:

Der Ortsgemeinderat diskutiert eingehend darüber, wie die Dienstbarkeit auf dem Nachbargrundstück jetzt genutzt werden kann. Die Vor- und Nachteile einer Löschung der Dienstbarkeit bzw. der angebotenen Kostenübernahme werden mit den unterschiedlichen Meinungen dazu vorgetragen.

Letztlich wird ein Antrag auf Abstimmung gestellt, konkret entsprechend dem vorliegenden Text über das Angebot abzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat entscheidet darüber, das in der E-Mail zitierte Angebot zur Übernahme der Kosten des Zaunbaus anzunehmen, wenn gleichzeitig die Grunddienstbarkeit gelöscht wird.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 4 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen

Im Ergebnis ist damit das Angebot nicht angenommen worden.

TOP 9: Annahme von Spenden

Vorlage:

Herr Klaus Luth, wohnhaft in 55490 Gemünden, Raiffeisenstraße 26, spendet einen Betrag in Höhe von **300,00 € für den örtlichen Kindergarten.** Die Geldspende ist zweckgebunden **für die Anschaffung von Spielsachen.**

Herr Klaus Lutz, wohnhaft in 55490 Gemünden, Raiffeisenstraße 26, hat der Ortsgemeinde den Betrag von **300,00 € zur Unterhaltung der örtlichen Kinderspielplätze** zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der beiden Geldspenden.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 10: Unterrichtung / Verschiedenes

- Beigeordnete Roos informiert darüber, dass für den Kindergarten Gemünden vorgesehen ist, im Haushaltsplan 2018 als Gesamtkosten 20.000 € für den Umbau bzw. die Neueinrichtung der Küche und der kleinen Mensa einzuplanen (Aufwand Kindergartenbezirk, für Ortsgemeinde Gemünden reduzieren sich Kosten auf Eigenanteil). Vorgesehen ist für die Mensa keine eigene Essensherstellung sondern eine Belieferung.
- Ratsmitglied Schmidt fragt nach, ob die Kündigung des Pachtvertrages durch die NHB für die Fläche „Paterwald“ bereits eingegangen ist. Ortsbürgermeister Kaiser verneint das. Ratsmitglied Schmidt regt an, dass die Ratsmitglieder über die Kündigung informiert werden sollten, sobald sie bei der Ortsgemeinde eingeht.
- Wegen des Verkaufs der Gaststätte Gemündener Hof wird angeregt, eine Initiative zu starten, einen Weiterbetrieb der Anlage mit eventuellen Möglichkeiten von Tourismus- oder Wirtschaftsförderung zu unterstützen. Gleiches könnte auch für die ehemalige Hotelanlage Koppenstein überlegt werden.
- Beigeordnete Roos bestätigt auf Nachfrage, dass eine „Wiederbelebung“ des Verkehrsvereins versucht wird. Daneben wird darüber informiert, dass der Heizkessel im Bürgerhaus im Hochwasserschutzbereich zwischenzeitlich gesichert wurde und ein Straßenschaden in der Gartenstraße bekannt und in Bearbeitung ist.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Dieter Kaiser

Jürgen Franz